

Verhaltenskodex für unsere Lieferanten



Grundsätze der Unternehmensverantwortung

So wie wir von uns und unseren Mitarbeitenden die höchsten ethischen, sozialen und ökologischen Standards erwarten, so erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie sich an diese Standards halten und ihre Verantwortung wahrnehmen.

Der Zweck dieses Verhaltenskodex ist es, deutlich zu machen, was das Unternehmen von seinen Lieferanten erwartet. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die Bedingungen dieses Kodex zu kennen und jederzeit einzuhalten.



Unser Lieferantenkodex

Unser Lieferantenkodex beinhaltet Folgendes:

- Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
- Arbeitsschutz
- Unternehmensethik
- Umwelt
- Upstream-Lieferantenmanagement



Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Kinderarbeit und junge Arbeitnehmende

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten aktiv gegen Kinderarbeit vorgehen und diese verbieten. Die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden müssen fair und gerecht sein. Insbesondere die Bedingungen für junge Arbeitnehmende (unter 18 Jahre) müssen geschützt werden, damit deren Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung nicht geschädigt wird. Hierzu zählen beispielsweise keine Überstunden, keine Nachtarbeit sowie keine Beeinträchtigung des Schulbesuchs. Die Dienst- und Unterrichtszeit junger Arbeitnehmender darf insgesamt nicht mehr als 10 Stunden betragen.

Kinderarbeit bezieht sich auf das Beschäftigungsverbot unterhalb des gesetzlichen Mindestalters.



Löhne und Sozialleistungen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten faire Löhne an ihre Mitarbeitenden zahlen, welche im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen stehen. Darüber hinaus sollen Sozialleistungen unterstützt und eingehalten werden.



Arbeitszeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die geltenden nationalen Gesetzgebungen bezüglich Arbeitszeiten einhalten und kontrollieren, dass die Mitarbeitenden die Richtlinien befolgen. Eine regelmäßige Wochenarbeitszeit darf die 48 Stunden nicht überschreiten. Überstunden werden stets auf freiwilliger Basis geleistet.



Moderne Sklaverei

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich aktiv gegen Sklaverei aussprechen. Jegliche Form von Dienstbarkeit, erzwungener bzw. unter Zwang geleisteter Arbeit und Menschenhandel sind verboten und dürfen in keiner Weise zugelassen werden. Die Arbeitsverhältnisse dürfen dabei ausschließlich auf Freiwilligkeit beruhen und können von den Mitarbeitenden nach eigenem Willen und unter Einhaltung der rechtlichen Fristen jederzeit beendet werden.



Ethische Rekrutierung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die grundlegenden Arbeitnehmendenrechte der nationalen Gesetzgebung einhalten sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation berücksichtigen. Hierzu zählt auch ein fairer und respektvoller Umgang mit Bewerbenden. Dies umfasst sowohl einen transparenten Bewerbungsprozess als auch die Gleichbehandlung jeglicher Bewerbender.



Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten das Recht der Mitarbeitenden wahrnehmen, eine Arbeitnehmendenvertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen durchzuführen. Dabei darf den Mitarbeitenden keine Nachteile entstehen, wenn sie von ihrer Vereinigungsfreiheit Gebrauch machen.



Nichtdiskriminierung und Belästigung

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten für Chancengleichheit und Gleichbehandlung einsetzen und aktiv gegen Diskriminierung vorgehen. Kein Mensch darf wegen seines Geschlechts, des Alters, des äußeren Erscheinungsbilds, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden. Dies bezieht sich auf den alltäglichen Umgang miteinander sowie insbesondere bei der Einstellung und Beförderung von Mitarbeitenden.



Frauenrechte

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen fördern. Dazu zählt eine politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Unterstützung von Frauen. Unsere Lieferanten sollen sich aktiv dafür einsetzen, dass traditionelle Geschlechterrollen überwunden werden. Es gilt die Förderung aller Mitarbeiterinnen und deren Entwicklungsmöglichkeiten voranzutreiben.



Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Nichtdiskriminierungs-Strategie durch eine aktive Unterstützung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion verfolgen. Alle Menschen sollen wertgeschätzt und ihre Meinungen gehört werden. Durch Diversität können Barrieren überwunden und Wege für eine inklusive Gesellschaft aufgezeigt werden.



Rechte von Minderheiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten für die Rechte von Minderheiten einstehen. Jede Person hat das Recht auf eine eigenständige Identität und das Recht auf effektive Gleichheit. Diese Rechte müssen stets geschützt, respektiert und vertreten werden. Minderheitenschutz baut auf Toleranz und Offenheit auf und wird durch den interkulturellen Austausch gefördert.



Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich zum Schutz von Land, Wäldern und Gewässern verpflichten. Dabei wird die Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern durch lokale Bevölkerungen stets geschützt und respektiert. Darüber hinaus werden Enteignungen und Zwangsräumungen abgelehnt.



Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten stets ihre soziale Verantwortung beachten, wenn sie Sicherheitskräfte einsetzen, um ein Projekt durchzuführen. Der Umgang miteinander soll dabei immer respektvoll, fair und verantwortungsvoll sein.



Arbeitsschutz



Arbeitsschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die grundlegenden Gesetzgebungen und Richtlinien zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit beachten. Hierzu zählt auch der Einsatz eines Arbeitssicherheitsmanagements, um Arbeitssicherheitsrisiken vorzubeugen und zu verhindern sowie um die Mitarbeitenden entsprechend zu schulen. Unfällen und Berufskrankheiten sollen bestmöglich eingedämmt werden.



Unternehmensethik



Korruptions- und Geldwäschebekämpfung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten gegen Korruption vorgehen. Dabei ist die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Bekämpfung von Korruption und der grundlegenden Anti-Korruptionsgesetze zentral. Es dürfen keinerlei Vorteile an Partnerunternehmen oder Kunden angeboten, versprochen oder gewährt werden, um eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Hinweise auf unzulässige Beeinflussungen von Geschäftsentscheidungen müssen sofort gemeldet werden.



Datenschutz und Datensicherheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die einschlägigen Datenschutzvorgaben sowie die Datenschutzgrundverordnung befolgen. Persönliche Daten dürfen dabei ausschließlich für geschäftliche Belange genutzt werden. Der Schutz von personenbezogenen Daten muss stets an oberster Stelle stehen.



Offenlegung von Informationen und finanzielle Verantwortung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten stets eine wahrheitsgemäße Berichterstattung sicherstellen. Geschäftsunterlagen müssen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß sein. Dabei sollen geltende Vorschriften und allgemein anerkannte Offenlegungsgrundsätze verfolgt werden.



Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten für einen fairen, freien und unverfälschten Wettbewerb einsetzen. Kartellrechtswidrige Absprachen mit Wettbewerbern sowie der Missbrauch einer möglichen marktbeherrschenden Stellung sind untersagt.



Interessenkonflikte

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Geschäftshandlungen und Entscheidungen ausschließlich basierend auf sachlichen Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen Aktivitäten müssen verhindert werden.



Plagiate und geistiges Eigentum

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten geistiges Eigentum dritter anerkennen und schützen. Hierzu zählen beispielsweise Patente, Marken, Urheberrechte, Logos oder Know-How. Der Einsatz gefälschter Materialien muss aktiv verhindert werden. Falls notwendig, werden immer entsprechende Nutzungsrechte erlangt. Bei dem Verdacht eines Missbrauchs muss dies stets den zuständigen Stellen gemeldet werden.



Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich an alle Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze halten. Hierfür müssen nationale und internationale Gesetze, welche den Import, Export, Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäfte regeln, eingehalten werden.



Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Möglichkeit fördern, anonym Feedback zu geben. Dadurch kann die Identität von Mitarbeitenden oder anderen Dritten geschützt werden, wenn diese ein Fehlverhalten oder Verstöße melden. Auch bei nicht anonymen Meldungen dürfen keinerlei – direkte oder indirekte – Vergeltungsmaßnahmen erfolgen.



Umwelt



Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, ihre Treibhausgasemissionen, die eine Gefährdung für Umwelt und Gesundheit darstellen, zu minimieren. Bei jeglichen Tätigkeiten soll auf einen sparsamen Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen geachtet werden. Die Dekarbonisierung aller Geschäftstätigkeiten soll als Ziel verfolgt werden. Es müssen die gesetzlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung und zur Emission von Treibhausgasen oder sonstigen klimaschädlichen Gasen eingehalten werden.

Treibhausgase binden Wärme in der Atmosphäre und tragen zur globalen Erwärmung bei. Dekarbonisierung bezieht sich auf die Entfernung von Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette eines Unternehmens.



Energie (Effizienz & erneuerbare Energien)

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihren Energieverbrauch überwachen und daraus folgend Maßnahmen ergreifen, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Der Einsatz von erneuerbaren Energien soll gefördert und bestmöglich eingesetzt werden.

Energieeffizienz bezieht sich auf die Menge an Energie, die bei gleichem Energieeinsatz produktiv genutzt wird. Erneuerbare Energien beziehen sich auf Energien, die aus natürlichen Ressourcen stammen, die bei ihrer Nutzung nicht erschöpft werden (z.B. Wind, Sonne, Erdwärme).



Ressourcenmanagement (Wasser, Luft & Boden)

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten einen ressourcenschonenden Umgang, insbesondere mit Wasser, Luft und Boden, pflegen. Dabei soll der Verbrauch von Wasser so gering wie möglich gehalten sowie Gewässer und Grundwasser nicht verschmutzt werden. Auch die Abwasserentsorgung muss nach höchsten Standards stattfinden. Luftverunreinigungen sollen im Rahmen der Möglichkeiten minimiert werden. Alle Maschinen und Fahrzeuge sollen ausschließlich in technisch einwandfreiem Zustand gehalten und betrieben werden. Gegen schädliche Bodenveränderungen soll aktiv vorgegangen werden.



Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten verantwortungsbewusst mit Chemikalien und anderen Stoffen, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, umgehen. Hierzu zählen eine korrekte Identifikation der Chemikalien sowie entsprechende Einweisungen gemäß der Arbeitsschutzvorgaben für Mitarbeitende, die in Kontakt mit Gefahrstoffen kommen. Die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Umwelt muss von der Lagerung, über die Nutzung bis zur Wiederverwendung oder Entsorgung der Chemikalien gewährleistet sein.



Abfallmanagement

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten darauf achten, Abfälle zu vermeiden und entstehende Abfälle ordnungsgemäß zu behandeln. Das Abfallmanagement soll folgende Reihenfolge berücksichtigen: Vermeidung, Reduzierung, Wiederverwendung und Entsorgung. Jegliche Prozesse sind darauf ausgelegt, möglichst wenige Ressourcen zu verbrauchen und somit Abfälle so gering wie möglich zu halten. Abfälle dürfen zu keiner Zeit eine Gefahr für die Umwelt sowie für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden und der Gesellschaft sein.



Artenvielfalt und Tierschutz, Landnutzung und Entwaldung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich für die Erhaltung der Artenvielfalt sowie für Tierschutz einsetzen. Tiere müssen sich wohlfühlen, gut ernährt und sicher sein, ihr angeborenes Verhalten ausleben können und frei von unnötigen Schmerzen, Ängsten und Qualen sein. Falls Land genutzt wird, soll dies auf eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Art geschehen. Darüber hinaus wird der Schutz von Wäldern unterstützt, um so Ökosysteme (Flora und Fauna) zu erhalten und natürliche Lebensräume nicht irreparabel zu schädigen.



Lärmemissionen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Lärmemissionen minimieren und die gesetzlichen Grundlagen hierzu achten. Die Lärmbelästigung am Arbeitsplatz muss zum Schutz der Mitarbeitenden gering gehalten werden. Dies gilt auch für die Lärmemissionen, welche die Umwelt betreffen und schädigen.

Lärmemissionen beziehen sich auf die Freisetzung von Lärm in die Umwelt aus verschiedenen Quellen, die sich in folgende Gruppen einteilen lassen: Transportaktivitäten, industrielle Aktivitäten und alltägliche Aktivitäten.



Upstream-Lieferantenmanagement



Tier-1-Lieferanten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten auch für ihre eigenen Lieferanten entsprechende Nachhaltigkeitsanforderungen festlegen und deren Umsetzung gewährleisten. Die Weitergabe verbindlicher Anforderungen muss entlang der gesamten Lieferkette sichergestellt werden.



Nichteinhaltung

Alle Lieferanten müssen sich an die Grundsätze, welche in diesem Verhaltenskodex definiert werden, halten. Bei Nichteinhaltung der Standards werden angemessene disziplinarische Maßnahmen ergriffen. Dies kann je nach der Schwere des Verstoßes sowie der Vorgeschichte eine Ermahnung, Abmahnung oder eine Beendigung der Lieferantenbeziehung bedeuten. In Fällen, welche einen Verstoß gegen ein Gesetz darstellen, müssen die zuständigen Strafverfolgungsbehörden benachrichtigt werden.



Bogen, 25.05.2023

C. Sch